

06.07.2016

Kleine Anfrage 4927

des Abgeordneten André Kuper CDU

Schleppender Prozess der Asylantragstellung in Nordrhein-Westfalen

Am 15. Juni 2016 erklärte der Innenminister gegenüber der Presse die aktuellen Planungen des Landes in Bezug auf die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der Stabilisierung der Flüchtlingszahlen in Nordrhein-Westfalen von in Spitzenzeiten rd. 17.000 auf nunmehr rund 3.500 EASY-Zugänge in April und Mai 2016 habe sich auch die Situation bei der Erstaufnahme entspannt. Derzeit gebe es landesweit 69.000 Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen, die weiterhin zu einem großen Anteil leer stünden. Ziel sei es, diese Zahl auf 50.000 zu reduzieren. Davon sollen 35.000 aktiv und 10.000 auf Abruf genutzt werden. 5.000 Plätze sollen als stille Reserve dienen, um auf Veränderungen bei den Flüchtlingszahlen schnell und flexibel reagieren zu können.

Um die Defizite bei der erkennungsdienstlichen Behandlung und bei der formalen Asylantragstellung beim BAMF aufzuarbeiten, hat das Innenministerium ein Konzept „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“ entwickelt. Ziele der Zuführung sind die vollständige und schnellstmögliche erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) sowie die Sicherstellung der Asylantragstellung beim BAMF aller sich in NRW aufhaltenden Flüchtlinge. Im Rahmen einer Abfrage bei den Ausländerbehörden der Kommunen teilten diese mit, dass sich ca. 109.000 Flüchtlinge in den Kommunen aufhalten, die noch nicht erkennungsdienstlich behandelt wurden und noch keinen Antrag beim BAMF gestellt haben. Das sind gut ein Drittel aller bundesweiten sog. EASY-Gap-Fälle und gut die Hälfte der im letzten Jahr nach NRW gekommenen Menschen. Dazu erklärte der Minister: „Durch den hohen Flüchtlingszustrom im vergangenen Jahr war eine lückenlose Registrierung und sofortige Antragstellung unmöglich. Das holen wir jetzt zügig nach.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse ergab die Abfrage nach sog. EASY-Gap-Fällen und Asylsuchenden in den Kommunen bisher ohne ED-Behandlung?

Datum des Originals: 05.07.2016/Ausgegeben: 07.07.2016

2. Wie viele EASY-Gap-Fälle wurden aufgrund der Abfrage jeweils für die kommunalen Ausländerbehörden/Kommunen gemeldet (bitte Auflistung nach Kommunen/kommunalen Ausländerbehörden)?
3. Wie viele Asylsuchende ohne ED-Behandlung, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden, wurden von den kommunalen Ausländerbehörden/Kommunen jeweils gemeldet (bitte Auflistung nach Kommunen/kommunalen Ausländerbehörden)?
4. Welche Rolle spielt es bei der Gesamtsumme an EASY-Gap-Fällen in NRW (109.000 Fälle in NRW von bundesweit rund 300.000), dass das Land Nordrhein-Westfalen zahlreiche Personen bereits vor der Antragstellung in die Kommunen verteilt hatte?
5. Aus welchem Grund hat das Land NRW nicht, unabhängig vom BAMF, die vollständige und schnellstmögliche erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) von Asylsuchenden in den Kommunen forciert, vor allem angesichts der nicht ausgelasteten sog. Registrierungsstraßen?

André Kuper